



Bern, 3. Oktober 2022

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF an den UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) betreffend den sechsten Staatenbericht der Schweiz an den Ausschuss

Anlässlich der 83. Tagung des CEDAW-Ausschusses in Genf
(10. Oktober - 28. Oktober 2022)

Mündliche Erklärung von Herrn Christian Bruchez, Vizepräsident der EKF

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

Es ist uns eine Ehre, die Erklärung der EKF vorstellen zu dürfen und mit Ihnen einige aktuelle Überlegungen zur Umsetzung von CEDAW in der Schweiz zu teilen. Wir möchten Ihnen dafür danken, dass Sie dieses Treffen möglich gemacht haben. Wir schätzen die beharrliche Arbeit des Komitees sehr, sie ist eine wichtige Unterstützung für unsere Aktivitäten in der Schweiz.

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf **3 spezifische Themen** lenken. In unserer schriftlichen Erklärung finden Sie ausführlichere Informationen und einige zusätzliche Punkte

1 Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) finanziell angemessen ausstatten

Bis heute verfügt die Schweiz über keine nationale Menschenrechtsinstitution, die den Pariser Prinzipien entspricht. Ein befristetes Pilotprojekt mit dem Namen Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR wurde 2022 nach 10 Jahren abgeschlossen. Im Lauf von 2023 soll nun, gemäss Parlamentsbeschluss, endlich eine NMRI geschaffen werden. Allerdings reicht die vorgesehene knappe finanzielle Ausstattung für die Erfüllung des Mandats und der Pariser Prinzipien nicht. Eine angemessene Finanzierung ist jedoch unabdingbar und sollte selbstverständlich sein für die Schweiz als Land, das international viel Wert auf die Menschenrechte legt.

Die EKF fordert

Die geplante finanzielle Ausstattung der NMRI muss deutlich erhöht werden, so dass sie der grundlegenden Bedeutung dieser Institution gerecht wird und auch erlaubt, die Gleichstellung der Geschlechter als einen ihrer Schwerpunkte zu behandeln.

2 Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten

Im Staatenbericht fehlen Angaben zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung. Auch in den bundesrätlichen Strategien «Digitale Schweiz» und «Gleichstellung 2030» kommt der Aspekt zu kurz.

Geschlechtergerechte Digitalisierung ist Schwerpunkt der EKF in der aktuellen Legislatur. Dabei müssen negative wie positive Effekte beachtet werden: Es muss verhindert werden, dass der technische Wandel bestehende Ungleichheiten verschärft, es muss aber auch angestrebt werden, digitale Chancen bewusst zu nutzen, um Ungleichheiten abzubauen.

Erste wichtige Erfolge unseres Engagements sind bereits zu verzeichnen: Im September 2022 wurde unsere Kommission in die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Strategie «Digitale Schweiz» aufgenommen und im Parlament wurde eine Motion überwiesen, welche Geschlechterziele für die Digitalisierungsstrategie verlangt. Die Diskussion im Zweitrat steht noch aus. Es braucht nun Verbindlichkeit, denn Frauen müssen den digitalen Wandel gleichberechtigt mitgestalten können.

Die EKF fordert

- Regulierungen, die beim Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz sicherstellen, dass diese keine diskriminierenden Effekte haben.
- die Digitalisierung zur Förderung von Vereinbarkeit und Beruf zu nutzen. Positive Auswirkungen neuer Erwerbsarbeitsformen (z.B. Home Office) sollen gefördert und negative Auswirkungen verhindert werden (z.B. Plattformökonomie sozial absichern).
- den Frauenanteil – in Berufsfeldern der digitalen Infrastruktur – bis 2030 auf 50 Prozent zu steigern.

3 Genderspezifische Auswirkung der Covid-19-Pandemie

Dank zahlreicher staatlicher Massnahmen hat die Schweiz die Covid-19-Krise grundsätzlich gut gemeistert. Dennoch gibt es einige *lessons learnt* aus Geschlechterperspektive. Denn die Massnahmen, und das gilt für Einschränkungen und Unterstützungsmassnahmen, trafen Frauen und Männer unterschiedlich. Die EKF liess dies in einer Studie mit Schwerpunkt Erwerbsarbeit genauer untersuchen. Es zeigt sich, dass die Covid-Massnahmen bereits vorhandene Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern verstärkten. So beeinträchtigten die Kita- und Schulschliessungen die Mütter stärker als die Väter, sie reduzierten ihre Erwerbsarbeit und übernahmen mehr Kinderbetreuung. Die Homeofficepflicht verstärkte nicht selten Vereinbarkeitskonflikte. Auffällig ist, dass Menschen in sozial schwachen Positionen besonders betroffen waren. Z.B. mussten Tieflohnbeziehende (2/3 davon sind weiblich) besonders oft Einkommenseinbussen hinnehmen, Beschäftigte in Privathaushalten blieben von staatlichen Hilfen ausgeschlossen und Kleinstunternehmen in frauentypischen Branchen konnten weniger von

stützenden Massnahmen profitieren als grössere Betriebe. Im Hinblick auf künftige Krisen muss aus diesen Ergebnissen gelernt werden.

Die EKF fordert

- Krisenmassnahmen müssen geschlechtergerecht gestaltet werden, dafür sind Genderexpert:innen von Anfang an einzubeziehen.
- Die öffentlich finanzierte Kinderbetreuung muss ausgebaut und in Krisen aufrechterhalten werden.
- Geschlechterspezifische Daten müssen systematisch erhoben und ausgewertet werden (sie fehlten z.T. für die Studie)
- Bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt müssen in «guten Zeiten» aufgehoben werden. Denn mehr Gleichstellung macht die Gesellschaft insgesamt resilienter.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Bitte zögern Sie nicht, Fragen zu stellen.